

DJS JDS GDS

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers



KÇK-Prozesse gegen türkische AnwältInnen¹

I. KÇK Operationen

Etwa 8.000 PolitikerInnen, GewerkschafterInnen, JournalistInnen, MenschenrechtsaktivistInnen, KünstlerInnen und StudentInnen sowie einige deren RechtsvertreterInnen wurden seit 2009 Opfer von Massenverhaftungen in der Türkei. Die Verhaftungen erfolgten anlässlich der sogenannten „KÇK-Operation“² der türkischen Regierung.

Mit dieser in der Geschichte der Türkei einmaligen Verhaftungswelle versucht die türkische Regierung die zivilen politischen Strukturen der kurdischen Bevölkerung in der Türkei zu zerschlagen. Ende März 2009 erhielt die Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) in den kurdischen Provinzen einen erheblichen Stimmenzuwachs, stellte in zahlreichen Kommunen die Bürgermeister und war verstärkt in den Gemeindeparlamenten vertreten. Daraufhin wurde die DTP vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Sie organisierte sich dann neu in der Partei des Friedens und der Demokratie (BDP).

Bereits im April 2009 begann eine seit den 1990er Jahren einmalige Repressionswelle gegen zumeist kurdische PolitikerInnen, AktivistInnen, JournalistInnen und AnwältInnen. Der Rechtsanwalt Muharrem Erbey - im November 2012 in Abwesenheit in Berlin mit dem Ludovic-Trarieux Menschenrechtspreis geehrt - befindet sich seit November 2009 in Haft. Diese sogenannten „KÇK-Operationen“ erfolgten im Widerspruch zu den gleichzeitig stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der türkischen Regierung.

II. Der Prozess

Im November 2011 erfolgte die bislang zahlenmässig grösste Verhaftungswelle innerhalb der Anwaltschaft. 46 AnwältInnen, vier ihrer Angestellten und ein Journalist in verschiedenen

¹ Das Papier basiert zu erheblichen Teilen auf einer Ausarbeitung des RAV (Republikanische AnwältInnen Deutschland), auf den Berichten verschiedener BeobachterInnen der EJDM sowie auf Informationen des ÇHD, der türkischen Mitgliederorganisation der EJDM.

² KÇK: Koma Civakên Kurdistan (Union der Gemeinschaften Kurdistans); ein auf Initiative des inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan gebildeter Dachverband, der nach Ansicht zahlreicher Vertreter von Staatsanwaltschaft, Justiz und Sicherheitsbehörden den städtischen Arm der PKK darstellt. Teile der BDP (im türkischen Parlament vertretene Partei des Friedens und der Demokratie) sehen die KÇK als ein Organisationsmodell zur Förderung einer basisdemokratischen Organisation

Provinzen wurden unter dem Vorwurf angeblicher Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppierung (KÇK) festgenommen. Gegen 36 von ihnen wurde zunächst Untersuchungshaft angeordnet.

Diese gezielte Verhaftung ihrer RechtsvertreterInnen verunmöglicht den ebenfalls im Zuge der KÇK Operationen inhaftierten AktivistInnen eine wirksame Verteidigung. Das Recht auf einen fairen Prozess wird ihnen damit genommen. Die EJDM, bei der die DJS Mitglied sind, hat von Anfang an mehrmals gegen diese Verhaftungen protestiert.

Im April 2012 wurde gegen die AnwältInnen die Anklage beim »Gericht für Schwere Straftaten« in Istanbul erhoben. Diese Gerichte für Schwere Straftaten sind an die Stelle der früheren Staatssicherheitsgerichte getreten, die 2004 u.a. auch auf Druck der EU abgeschafft wurden, wobei sich weder inhaltlich noch personell viel verändert hat. Die Anklageschrift umfasst 944 Seiten und trägt nach Aussage des Istanbulers Rechtsanwaltes Erçan Kanar eher Züge eines politischen Pamphletes als die eines an Straftatbeständen orientierten Vorwurfes. Formal wird den Angeklagten der Verstoss gegen Art. 314 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches vorgeworfen. Hiernach wird mit Freiheitsstrafen von 10 bis 15 Jahren bestraft, wer eine militärische bewaffnete Organisation gründet oder führt, sowie mit 5 bis 10 Jahren Freiheitsstrafe, wer einer solchen Organisation angehört.

Eröffnet wurde der Prozess an den Verhandlungen vom 16. bis 18. Juli 2012 - also fast acht Monate nach der Inhaftierung. Die weiteren Verhandlungstage fanden im November 2012 sowie im Januar, März und Juni dieses Jahres statt. Der nächste Verhandlungstag ist für den 17. September 2013 angesetzt.

Von den ursprünglich angeklagten und in Untersuchungshaft gesetzten RechtsanwältInnen befinden sich 15 noch immer in Untersuchungshaft, d.h. seit länger als anderthalb Jahren. Abgesehen von dieser extrem schleppenden Terminierung kann auch aufgrund der Vielzahl der Angeklagten und der begrenzten Verhandlungszeit von einem fairen Verfahren nicht die Rede sein.

III. Besonderheiten des Verfahrens

Interviews von Angeschuldigten in der Presse, in welchen angekündigt wird, Beschwerde beim EGMR einzureichen, werden als Beweise für eine bestimmte – terroristische - Gesinnung gewertet. Anträge zur Verteidigung in der Muttersprache Kurdisch oder um Beiziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin gelten gleichermassen als belastend. Auch mangelt es an Angaben der konkreten Tatzeiten. Es soll um das Jahr 2011 bzw. davor gehen – eine zeitliche Eingrenzung findet nicht statt. Das ist nicht nur ein klarer Verstoss gegen die Umgrenzungsfunktion der Anklageschrift, sondern zugleich ein Verstoss gegen den Grundsatz »ne bis in idem«, da mehrere der Angeklagten bereits zuvor wegen der Vertretung Öçalans und der Gespräche oder vermeintlichen Weitergabe der Gesprächsinhalte angeklagt waren. So wurden z.B. gegen die weiterhin inhaftierte Kollegin Hatice Korkut seit 2001 insgesamt 49 Ermittlungsverfahren geführt, von denen bereits 41 Verfahren mit einem Freispruch und sieben mit einer Einstellung endeten.

Im Juli 2012 fand der Prozess zunächst in einem viel zu kleinen Gerichtsgebäude in Istanbul statt. Für die weiteren Verhandlungstage wurde er in das etwa zwei Stunden von Istanbul entfernt gelegene Silivri verlegt. Die Abgeschiedenheit des Gerichts erscheint nicht zufällig gewählt.

Erstmals am 28. März 2013 konnten sich die Inhaftierten auf Kurdisch verteidigen, nachdem im Januar 2013 ein Gesetz zur Verteidigung in der Muttersprache verabschiedet worden war. Dies war bei den Verhandlungsterminen zuvor als wichtiges Ziel benannt worden. Für die internationalen BeobachterInnen war dies zunächst verwunderlich, da alle Angeklagten aufgrund ihrer Ausbildung Türkisch beherrschen. Andererseits erscheint gerade die Forderung nach der Verhandlungsmöglichkeit auf Kurdisch mit DolmetscherInnen, die viele der

Inhaftierten Kolleginnen und Kollegen für ihre nicht türkischsprechenden MandantInnen erhoben hatten, ein Grund für deren Verfolgung.

Die Beobachtung des Verfahrens wurde von Anwaltsorganisationen und Anwaltskammern aus zahlreichen europäischen Ländern durchgeführt. Insgesamt nahmen bis zu 50 AnwältInnen teil, darunter aus Deutschland (RAV, DAV, VDJ und EJDM), England (Law Society of England, Wales Human Rights Committee), Frankreich, Holland und der Schweiz (DJS). In einem direkten Gespräch mit aus der Untersuchungshaft freigelassenen KollegInnen betonten diese, dass die internationale Beobachtung durch zahlreiche Berufsorganisationen auch als kollegiale Unterstützung für sie sehr wichtig war.

IV. Verfahrensfehler

Etliche Verfahrensfehler sind zu beklagen. Dazu gehörten:

- Fehlendes Akteneinsichtsrecht nach Inhaftierung der Kolleginnen und Kollegen
- Unbestimmtheit der Anklageschrift
- Missachtung des Beschleunigungsgebots (Beginn der Hauptverhandlung 7 Monate nach den Verhaftungen, erst 7 Hauptverhandlungstage seit Beginn der Hauptverhandlung im Juli 2012)
- Willkürliche Haftentscheidungen, insbesondere im Hinblick auf eine nachweislich nicht bestehende Fluchtgefahr
- Missachtung des Begründungserfordernisses (Haftentscheidungen werden nicht mit individuellen Gründen versehen)
- Rechtswidrige Erlangung von Beweismitteln (insbesondere Beschlagnahme von Verteidigungsunterlagen, Telefonüberwachung der Kanzleien etc.)
- Kriminalisierung von legaler Verteidigungstätigkeit aus politischen Gründen

V. Weitere Prozesse

Solche Mängel charakterisieren indessen nicht alleine das KÇK Verfahren. Auch in anderen Verfahren der jüngsten Vergangenheit gerieten AnwältInnen in ähnlicher Weise ins Visier der türkischen Justiz.³

Es fanden auch in diesem Jahr weitere Massenverhaftungen statt: Im Januar 2013 wurden erneut Anwältinnen verhaftet, viele davon Mitglieder der ÇHD (Progressive Lawyers), einer Schwesternorganisation der DJS. Die Regierung begründet ihr Vorgehen mit dem Verdacht der Unterstützung der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C). Das Verfahren gegen diese AnwältInnen beginnt am den Prozesstagen vom 24.-27. Dezember 2013. Auch zu diesem Zeitpunkt werden Mitglieder der EJDM und der DJS an der Prozessbeobachtung teilnehmen. Zusätzlich fanden im Juni 2013 Verhaftungen von AnwältInnen statt, die sich solidarisch mit den DemonstrantInnen am Gezi Park zeigten. Ein Ende dieser Repression auch gegen die VertreterInnen der Rechte von politisch Inhaftierten ist bisher nicht abzusehen.

³ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/811114.tuerkei-geht-erneut-gegen-anwaelte-vor.html>
<http://www.neues-deutschland.de/artikel/825970.die-tuerkei-liebt-ihre-anwaelte-nicht.html?sstr=t%FCrkei>

VI. Kontakte

Thomas Schmidt, Generalsekretär EJDM, thomas.schmidt@ejdm.eu
Melanie Aebli, Geschäftsleiterin DJS, info@djs-jds.ch, 079/8314307

VII. Weiterführende Links

www.ejdm.eu

www.djs-jds.ch

<http://www.chd.org.tr/>

<http://www.rav.de/themen/globale-gerechtigkeit/>

<http://demokratiehintergittern.blogspot.de/>